

Elektro Schrott

Für die Befüllung und den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Containerinhalt muss den Vorgaben dieses Datenblattes entsprechen. Durch Fehldeklarierungen bedingte Wartezeiten oder Leerfahrten werden in Rechnung gestellt. Enthaltene Störstoffe werden kostenpflichtig aussortiert und entsorgt.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

elektrisches und elektronisches Spielzeug wie Gameboys, Taschenrechner ohne Akku, etc. Telefone, kleine Überwachungs- und Kontrollinstrumente, PCs, Tastaturen, Drucker, Kopierer, Scanner etc.

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

- Kühlschrank, Öfen, Waschmaschinen, Trockner
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Sondermüll Batterien
- Fernseher, Bildschirme
- keine losen Akkus
- keine Li-Io-haltigen Geräte